

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Str. 596 - 598, 33699 Bielefeld, Tel. 0521/924470 am 11.11.1997

LEG i. A. *[Handwritten Signature]*

Der Rat der Stadt Spenge hat am 12.7.1997 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" gemäß § 2(4) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 30.12.1997
(Hanz)
 Der Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Spenge, 1997

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 11.12.1997 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 30.12.1997
(Hanz)
 Der Bürgermeister

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 29.01.1998 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 13.03.1998 Az.: 35.21.11-308/Sp.68 Detmold, den 13.03.1998

Bezirksregierung Detmold
 Im Auftrag

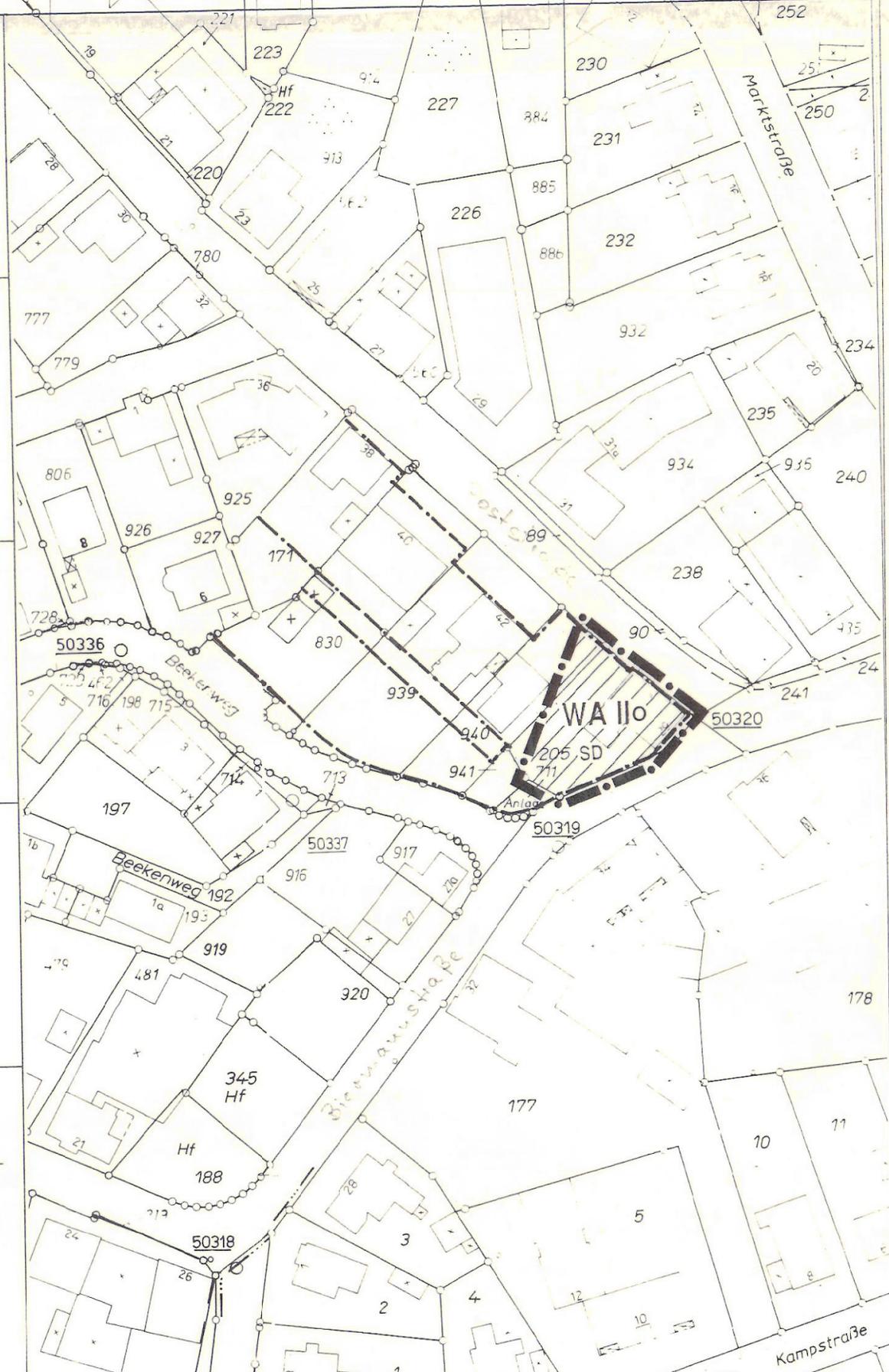
Gemäß § 12 BauGB sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 2.4.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 2.4.1998 öffentlich aus.

Spenge, 2.4.1998
(Hanz)
 Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.

Spenge, 1997

BEGRÜNDUNG:
 Die Stadt Spenge beabsichtigt, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu betreiben. Die Änderung wird im Zusammenhang mit der 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" durchgeführt. Vorgesehen ist, die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Biermannstr. 29 (Eckgrundstück Biermannstr. / Poststraße) zu erweitern, um eine Baulücke zu schließen sowie eine städtebauliche Verdichtung im Stadtkernbereich zu erlangen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortskern III" für den Änderungsbereich werden beibehalten. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden nicht berührt.



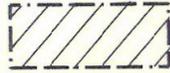
Kreis Herford

STADT SPENGE

2. vereinfachte Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Ortskern III"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  Baugrenze
-  Überbaubare Fläche
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  OFFENE BAUWEISE
-  SD = SATTELDACH

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu entnehmen.

1. Ausfertigung
 Offenlegungsexemplar